



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt  
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 16. Januar 2019

*Unser Zeichen: Protokoll-FR-OET-19-01-16*

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 16. Januar 2018, 14:15  
Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Luchterhandt, Dekan

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe: Arbeiter  
Bräuer  
Coniglio  
Ege  
Haas  
Nesselrath  
Schädlich

Mitarbeitergruppe: Pfändner  
Schneider

Studierendengruppe: Kirk  
Sattler

MTV: Glemnitz  
Szameitat

Promovierendenvertretung: Rozina (entschuldigt)  
(beratend)

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsreferentin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Entschuldigt: Mensching  
Tischleder

Gäste: Surkamp

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der öffentliche Teil wird um 15:45 Uhr für den Nicht-Öffentlichen Teil TOP 5 „Beschlussfassung über den Vorschlag zur Besetzung einer W2-Professur für „Didaktik der romanischen Sprachen über Literaturen, Schwerpunkt Spanisch (W2 tt W2)“ unterbrochen.

### TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2018

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **8:0:5 Stimmen** angenommen.

### TOP 3) Mitteilungen und Fragen

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Holler hat das Bleibeangebot der Universität Göttingen angenommen und den Ruf der Universität Jena abgelehnt.
2. Frau Dr. Kata Moser, Bonn, hat die Bestellung auf die W1-Professur für Säkularismus erhalten.
3. Vom 15.-17.01. finden die Hochschulwahlen statt.
4. Am 30.01. findet von 14-16 Uhr im ZHG 006 ein Professorium statt. Die Tagesordnung wird in der kommenden Woche versandt.
5. Der zunächst für den 26./27. April angekündigte Fakultätsworkshop wird auf den 17./18. Mai 2019 (Fr. Nachmittag - Sa. Nachmittag) verschoben. Tagungsort ist die Ländliche Heimvolkshochschule Mariaspring in Bovenden, die vorgesehenen Teilnehmer sind bereits angeschrieben worden und werden um Rückmeldung bis zum 15. Februar gebeten. Moderiert wird der Workshop von Frau Prof. Boos, Sozialwiss. Fakultät.

#### Mitteilungen aus dem Dekanekonzil

- Das Dekanekonzil arbeitet daran, die Position der Dekane zu stärken und sein Profil zu schärfen.

#### ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau PD Dr. Hegner berichtet, dass zwei Anträge auf ein Habilitationsstipendium eingegangen sind. Es handelt sich um Dr. Olga Kellert, Romanische Philologie und Dr. Chiara Blasetti Fantauzzi. Zudem wurde der feministische Weihnachtskalender sehr gut angenommen (736 Zugriffe). Die Preise wurden wie folgt ausgelost: 1. Preis Kiara Lohmann; 2. Preis Dr. Julia Schneider; 3. Preis Gisela Holler.

Auf die Nachfrage von Herrn Kirk, ob das Präsidium schon über die SQM-Anträge entschieden hat, teilt Herr Busch mit, dass dies noch nicht erfolgt sei.

**TOP 4) Ordnungen**

1. Die Studienkommission nimmt positiv Stellung zu folgenden fakultätsübergreifenden PStOen und MHBs
  - a) B.A.-MHB LehramtPlus: Änderung Angebotshäufigkeit zweier Module von „jedes Semester“ zu „jährlich“ bzw. „jedes WiSe/ jedes SoSe“  
**Studienkommission ja (6:0:4)**
  - b) M.Ed.-PStO:
    - § 11 Antrag und Nachweise für die Zulassung zur M.A.-Arbeit sind nun in Textform statt Schriftform einzureichen.
    - Aufnahme eines Absatzes zu freiwilligen Zusatzprüfungen in den fachspezifischen Bestimmungen „Russisch“ (Studierende sollen die Module B.SLav180 und 182a-c als freiwillige Zusatzprüfung absolvieren können).  
**Beschluss Studienkommission ja (9:0:1)**
2. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat folgende Änderungen an ZZOen, PStOen und MHBs sowie die Einführung eines neuen Zertifikationsprogramms:
  - a) M.A.-ZZO, PStO+MHB „Englische Philologie“:
    - ZZO: Anpassung Sprachnachweise gemäß Vorschlägen ZESS
    - PStO: hier nur zur Information (Beschlüsse Fakultätsgremien November 2018, Senat 12.12.18)
    - MHB: Prüfungs(vor)leistungen bei einigen Modulen reduziert, ein LV-Titel angepasst  
**Studienkommission ja (9:0:1)**
  - b) M.A.-PStO+MHB „Geschichte“:
    - **Studienkommission ja (9:0:1)** zur Umbenennung des Studienschwerpunktes, des 36C-Modulpaketes und Moduls M.Gesch.101 (~~Transkontinentale Europäische Geschichte~~ **Globalgeschichte** in der Moderne“)
    - Die **Studienkommission stellt** die Änderung der Angebotshäufigkeit des Moduls M.Gesch.101, „jedes 2. WiSe“ statt „jedes WiSe“, **mit 9:0:1 Stimmen zurück**. Da es sich um ein Pflichtmodul des Studienschwerpunktes und Modulpaktes handelt, sei ein Angebot 1x alle 4 Semester (d.h. 1x in RSZ) ungünstig. Die Studienkommission bittet den SMNG-Vorstand folgende Alternative zu überlegen: Wenn es schwierig ist, aus kapazitären Gründen die Ringvorlesung jedes WiSe anzubieten, könne ggf. über ein rotierendes Veranstaltungssystem nachgedacht werde: jedes 2. WiSe Vorlesung (Ringvorlesung), jedes 2. WiSe Seminar zum gleichen Thema.

- c) M.A.-Rahmen-PO (PStO+MHB): Aufnahme Modulpaket „Digital Humanities“ zu SoSe 2019 und Korrektur „Prüfungskommission“ zu „Auswahlkommission“ in den Anlagen III1-5, Punkt Anmeldung/ Zulassung zum jeweiligen Modulpaket und Studiengbiet. Interessierte Studierende sollen bereits jetzt schon die Möglichkeit haben, Module in diesem Bereich zu belegen. Wenn das MWK der Einrichtung des M.A.-Studiengangs „Digital Humanities“ zustimmt, können diese Studierenden auch in den M.A.-Studiengang wechseln. Sächliche und personelle Ressourcen vorhanden (siehe Konzeptpapiere zur Einrichtung der B.A.-und M.A.-Studiengänge „Digital Humanities“, TOP 6).  
**Studienkommission einstimmig (10:0:0) ja**
- d) Einführung, PStO+MHB Zertifikatsprogramm „Digital Humanities“: Nachfrage zu diesem Studienangebot ist auch jetzt schon da, Vorlauf für die Einführung des B.A.-Studiengangs sehr lang, ein Zertifikationsprogramm lässt sich schneller einrichten. Die Module sollen weitestgehend in den B.A.-Modulen des neu einzurichtenden B.A.-Studiengangs „Digital Humanities“ aufgehen. Sächliche und personelle Ressourcen sind vorhanden (siehe Konzeptpapiere zur Einrichtung der B.A.-und M.A.-Studiengänge „Digital Humanities“, TOP 6).  
**Studienkommission einstimmig (10:0:0) ja**
- e) B.A.-PStO+MHB „Kunstgeschichte“: kostenneutrale Aufnahme zweier neuer Schlüsselkompetenzmodule (SK.Kug.8a+b) zu Digitalen Methoden der Bildforschung; Lehrangebot wird vorgehalten über 0,5-LfBA-Stelle. Die **Studienkommission** diskutiert die Prüfungsvorleistung „regelmäßige Teilnahme“. Sie spricht sich mit **4:5:1 Stimmen gegen die Aufnahme einer Anwesenheitspflicht aus, empfiehlt aber mit 6:0:4 Stimmen die Einführung der neuen Module.**

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (13:0:0)** den Empfehlungen der Studienkommission an.

3. Bitte um **Beschluss per Umlauf** für den Fall, dass Ordnungsänderungen, die der Studienkommission am 23.01.19 vorliegen, bereits vor dem nächsten FR-Termin (20.02.19) weitergereicht werden müssen.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (13:0:0)** für das Umlaufverfahren.

## TOP 5) SQM

1. **Modifizierungsantrag zu 4511825003 „Mitarbeiterstelle zur Realisierung strukturbildender Maßnahmen“ (Dauerstelle SMNG):** Umfang Lehre 5 SWS statt 10 SWS (bei Antragstellung schon so gewollt, aber nicht näher spezifiziert)

Studienkommission: **ja, wie beantragt, mit 8:0:1 Stimmen**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, dem Modifizierungsantrag zuzustimmen.

Das SMNG hatte bei Antragstellung bereits folgende Vorstellung zur Umsetzung der beantragten Maßnahme, die auch bisher so umgesetzt wurde, wenngleich nur mit einer 90%-Stelle (50% aus SQM als reine Mitarbeiterstelle mit 5 SWS Lehre, 40% aus HSP und Etat ohne Anteil Lehre).

2. **SQM-Anträge bisher ohne Beschluss:** ausstehende Entscheidungen zu Personalmaßnahmen  
Die Studienkommission hatte am 12.12.18 entschieden, keine Personalmaßnahmen mehr zu bewilligen, solange das Minus nicht ausgeglichen ist. Die vorliegenden Maßnahmen

wurden im WiSe 2017/18 zurückgestellt und nicht abschließend behandelt, da u.a. die Entscheidung des Präsidiums zur Teilfinanzierung der Ablöse zweier Nachwuchspaktprofessuren aus SQM noch ausstand und die Studienkommission sich erst nach der Entscheidung des Präsidiums Personalmaßnahmen noch einmal ansehen wollte.

**Die Studienkommission lehnt die vier im WiSe 2017/18 zurückgestellten befristet beantragten Personalmaßnahmen einstimmig aus Geldmangel (0:8:0) ab.** Sollte es nochmal eine Antragsrunde für befristete Personalmaßnahmen geben (frühestens wenn das Minus ausgeglichen ist), mögen die betroffenen Antragsteller\*innen diese Ablehnungsbeurteilung zur Information in den Neuantrag aufnehmen.

Der Fakultätsrat lehnt die Maßnahmen, wie von der SK empfohlen **einstimmig (13:0:0)** ab.

#### **TOP 6) Einführung B.A.- und M.A.-Studiengang „Digital Humanities“**

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit **8:0:2 Stimmen** die

- a) Einführung des B.A.-Studiengangs „Digital Humanities“ zum WiSe 2020/21
- b) Einführung des M.A.-Studiengangs „Digital Humanities“ zum SoSe 2020

Aus der Diskussion: Es möge geprüft werden, ob und inwieweit mittelfristig eine Ressourcenneutrale Integration multiperspektivischer Untersuchung von Medialität als Gegenstand aus DH-Perspektive möglich ist.

Der Fakultätsrat stimmt der Einführung der Studiengänge **einstimmig (13:0:0)** zu.

#### **TOP 7) Beschlussfassung zu Empfehlungen der Struktur-AG**

Die Struktur-AG hat sich in mehreren Sitzungen mit der Frage nach den Möglichkeiten bzgl. der Verbesserung der Finanzsituation der Fakultät beschäftigt, da die Einnahmen-Ausgabensituation zu einem negativen Jahresergebnis (ohne Überträge) ab 2017 geführt hat. Die Überträge/Rücklagen, die das Minus zurzeit noch kompensieren, werden vorauss. bis ca. 2022 aufgezehrt sein, Folge ist von da an ein jeweils negativer Übertrag. Gründe für diese Situation sind u.a.

- Erhebliche Verluste in der Landesformel v.a. wg. außerordentlich schlechter Ergebnisse bei den Lehrparametern
- Schaffung zusätzlicher Stellen ohne Gegenfinanzierung
- Abzüge wg. Unterauslastung
- weitere wirtschaftliche Lasten (Energiebudgetdefizit usw.)
- fehlender Inflationsausgleich
- fehlende Kompensation gestiegener Hilfskraftkosten
- hohe einmalige Kosten für Beteiligung an BBV

Defizitäre Finanzlagen hat es in der Vergangenheit seit der Budgetierung der Fakultät (2003) häufiger gegeben; das Präsidium hat in diesen Fällen immer darauf gedrungen, durch Stellenabbau die finanzielle Gesundheit der Fakultät herzustellen. In den letzten Jahren hat das PM sein

Augenmerk darauf weniger gerichtet, so dass die Philosophische Fakultät trotz schlechter Finanzlage weiterhin finanzielle Verpflichtungen eingegangen ist und somit ein strukturelles Minus zu verzeichnen ist – inzwischen gibt es an der Philosophischen Fakultät wesentlich mehr Professuren als zum Zeitpunkt der Budgetierung, wobei die Ausstattung häufig als nicht ausreichend empfunden wird. Weitere Investitionen in den Ausbau bestehender (Religion) und Aufbau neuer Schwerpunkte (DH, transregionale Studien) in Forschung und Lehre werden erforderlich sein.

Möglichkeiten, die **Einnahmeseite** zu verbessern, bestehen u.a. im Bereich **Lehre** (mehr Anfänger\*innen, mehr Absolvent\*innen, mehr Drittmittel usw. – für den Bereich Lehre wird der Vorschlag eines Anschreibens an die Einrichtungen vorgelegt), aber auch im Bereich **Budgetbewirtschaftung**.

Die Struktur-AG hat außerdem die **Ausgabenseite** und die hier bestehenden **Einsparmöglichkeiten** betrachtet.

Der Fakultätsrat wird gebeten, seine Zustimmung zu den vorgelegten Empfehlungen der Struktur-AG (bei 3. „Haushaltsregeln“ auch inkl. SHK-Empfehlung) zu geben.

#### Rundschreiben Lehre

Der Prodekan stellt zunächst die Sachlage vor und erläutert die Anhänge. Das Rundschreiben Lehre soll für die Problematik sensibilisieren und ein erstes Meinungsbild erzeugen. Nach ausführlicher Aussprache stimmt der Fakultätsrat ab, ob das Rundschreiben Lehre in vorliegender Form an die Einrichtungen versandt werden soll.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, das Rundschreiben Lehre an die Einrichtungen zu versenden, jedoch wird die Rücksendefrist auf 15.März 2019 festgesetzt.

Die Studierendenvertreter merken dazu noch an, dass auch die Studierenden eigene Vorschläge an die jeweiligen Vorstände kommunizieren können.

#### Beschlussvorlage Auslastung

Der Prodekan erläutert die Beschlussvorlage. Im Anschluss daran tritt der Fakultätsrat in die Aussprache ein. Folgende Anmerkungen, Fragen und Anregungen werden diskutiert:

- zukünftig können nicht alle Professuren wiederbesetzt werden
- es gibt keine Schließungsmechanismen
- damit die Fakultät selbst entscheiden kann, wo sie Einsparungen vornimmt, muss jetzt gehandelt werden
- das Strukturdefizit ist unabhängig von der Landesformel
- schon seit 2015 wird über Einsparungen diskutiert, als Rücklauf gab es jedoch nur Rechtfertigungen woran nicht gespart werden kann, keine Sparvorschläge
- das Präsidium sähe es gerne, wenn kleinere Fächer zusammengelegt werden. Die Fakultät muss da aber selbst entscheiden, was sinnvoll und machbar ist
- die Fächer brauchen einen kreativen Schub
- die Philosophische Fakultät leistet sich 5 – 7 Professuren mehr, als sie ausfinanzieren kann

Im Anschluss an die Aussprache stimmt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** der Beschlussvorlage Auslastung zu. Jedoch wird auch hier die Rücksendefrist auf den 15. März festgelegt.

### Haushaltsregeln

Der Prodekan erläutert die Änderungen der Haushaltsregeln. Nach ausführlicher Aussprache stimmt der Fakultätsrat einzeln über die Ergänzungen der Haushaltsregeln ab.

1. Freiwerdende Stellen (Wiss. Mitarbeiter/innen) werden grundsätzlich (außer im Zeitraum der Gültigkeit von Berufungs- und Bleibeverhandlungen) für die Dauer von sechs Monaten gesperrt (Mittel für freiwerdende Professuren werden jedoch vom Präsidium eingezogen). Die freiwerdenden Gelder fallen der Fakultät zu, allerdings können Lehraufträge zum Ausgleich der ausfallenden Lehre beantragt werden. Ausnahmen können auf Antrag gewährt werden, wenn sich sonst die Lehre nicht oder nicht in der notwendigen Qualität aufrechterhalten lässt. Außerdem soll ein und dieselbe Stelle in der Regel nur einmal alle fünf Jahre gesperrt werden. Diese Regelung wird ab SoSe 19 für alle Stellen angewandt, auf deren Wiederbesetzung ab 01.03.2019 ein Antrag gestellt wird. (Für Stellen, die ab WiSe 2019/20 wiederbesetzt werden sollen, kann ein Antrag frühestens ab 01.03.19 gestellt werden.)

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **8:1:3 Stimmen** zu.

2. Bei Beurlaubung usw. wird nicht mehr generell eine Vertretung gewährt, sondern ggf. muss die Lehre über Lehraufträge abgedeckt werden, sichergestellt werden soll, dass diese Regel nicht auf Kosten der Familienfreundlichkeit geht.

Der Fakultätsrat stimmt mit **5:5:2 Stimmen** über diese Regel ab. Damit ist kein Beschluss gefasst.

3. Unbesetzte Stellen können nicht mehr zugunsten der Kostenstellen der wissenschaftlichen Einrichtungen kapitalisiert werden, auch nicht im Zeitraum der Gültigkeit von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (BBV). Im Falle von BBV kann nur noch in begründeten Fällen kapitalisiert werden, keinesfalls aber länger als für den Zeitraum von sechs Monaten.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **10:0:2 Stimmen** zu.

4. Grundsätzlich muss unter Berücksichtigung fakultätspolitischer Perspektiven geprüft werden, ob
  - a) Freiwerdende Stellen (Wiss. Mitarbeiter/innen, Verwaltung) in den Einrichtungen der Fakultät, die über die Grundausstattung der Professuren hinausgehen,
  - und
  - b) Professuren

überhaupt und wenn ja, in welcher Einrichtung und an welcher Stelle, wiederbesetzt werden müssen.

Hierfür muss ein Kriterienkatalog, bestehend aus den Faktoren Lehrauslastung, Forschung, Drittmittel und Verwaltungsbedarf erarbeitet oder das vorhandene, in der Struktur-AG Ende 2015 erarbeitete Kriterienkatalog mit herangezogen werden.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **9:0:3 Stimmen** zu.

5. Bei Einrichtung neuer (Dauer-)Stellen muss immer eine andere Stelle gestrichen werden (Folgenabschätzung) oder es muss eine alternative, dauerhafte, das Fakultätsbudget nicht belastende Finanzierung gefunden werden.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **8:0:4 Stimmen** zu.

6. Die Einrichtungen werden an den Kosten für neue temporäre Stellen entsprechend ihren Möglichkeiten, etwa bei Berufungs- und Bleibeangeboten, beteiligt.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **10:0:2 Stimmen** zu.

## **B) Budget**

7. Generell soll eine höhere Ausgabendisziplin an den Tag gelegt werden.
  - a. So sollen alle Deputatsreduktionen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. zurückgeführt werden. Es sollen transparente und einheitliche Kriterien für die Gewährung derselben entwickelt werden.
  - b. Anträge auf Etatverstärkung jeder Art werden ab sofort strenger beurteilt.
  - c. Die Abrechnungsregeln werden in Zukunft strenger ausgelegt (Bsp. Reisekosten bei Mitgliedern von Berufungskommission).

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **9:0:3 Stimmen** zu.

8. Alle Überträge gemäß Budgetschreiben 2017 und 2018 werden zugunsten der Fakultät zurückgezogen (Fächer mit Überschüssen werden aufgefordert, Pläne für die Verwendung derselben vorzulegen).

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **9:0:3 Stimmen** zu.

9. Um die Gefahr zu bannen, die 25%-Kappungsgrenze zu überschreiten, und um die Liquidität der Fakultät zu erhöhen, werden die Einrichtungen aufgefordert, Überschüsse, die über 50% des Originalbudgets hinausgehen, im Laufe des Geschäftsjahres 2019 abzubauen. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wird vor der Zuweisung der Budgets eine Prüfung erfolgen, inwieweit noch Mittel darüber hinaus vorhanden sind. Über Mittelkürzungen entscheidet unter Berücksichtigung von Sondertatbeständen der Fakultätsrat auf Empfehlung der SHK. Ausgenommen davon sind Berufungs- und Bleibemittel, die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Dienstantritt/Bleibebehandlung in voller Höhe in das darauffolgende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Regel mit **10:0:2 Stimmen** zu.

## **TOP 8) Budgetregeln 2019**

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (10:0:0) die Budgetregeln in der von der SHK geänderten Form unter Berücksichtigung der von der Struktur-AG entworfenen und der SHK geprüften Haushaltsregeln (TOP 7 Fakultätsrat) zu beschließen.



Die Regeln 1 bis 7 werden en bloc, die restlichen Regeln werden einzeln abgestimmt.

Mit **10:0:2 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat die Budgetregeln 1 bis 7.

Mit **8:1:3 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat die Budgetregel 8.

Mit **10:0:2 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat die Budgetregeln 10.

Mit **10:0:2 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat die Budgetregeln 11.

Mit **8:1:3 Stimmen** beschließt der Fakultätsrat die Budgetregeln 12.

Der Fakultätsrat beschließt mit **6:2:4 Stimmen** die Budgetregel 13 wie von der SHK empfohlen.

### **TOP 9)            Wirtschaftsplan 2019 und Umgang mit Budgetresten 2018**

Der Fakultätsrat möge Beschlüsse zu den folgenden Punkten abgeben und dabei die Empfehlungen der SHK berücksichtigen:

1. Etats der Einrichtungen 2019 ohne Kürzungen - SHK: ja
2. Oder Neuverteilung der Etats) – SHK: Auftrag an Dekanat: Erarbeitung von Varianten zur Neuverteilung der Etats ab 2020
3. I-Fonds – SHK: 200 T € für 2019
4. OFF – SHK: streichen
5. Umgang mit Budgetresten  
SHK:
  1. Nach Buchung Überträge 18 – 19 einzeln auswerten
  2. Mittel aus BBV bleiben 5 Jahre unberücksichtigt
  3. Fächer und Kostenstelleninhaber werden nach den Plänen für die Verwendung der über 50% des Originalbudgets 2018 hinausgehenden Beträge gefragt
  4. Dekanat prüft Antworten und beschließt über Zurückziehung der Mittel zugunsten der Fakultät/Belassung auf Kostenstelle
5. Verabschiedung WP 2019 ggf. mit Änderungen: SHK 10:0:0 ja

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** die Annahme des Wirtschaftsplans mit Ausnahme von Punkt 2 „Neuverteilung des Etats“.

### **TOP 10)            Anträge der Einrichtungen**

*siehe Anlage*

### **TOP 11)            Beteiligung der Philosophischen Fakultät am Preis für beste Arbeiten in der Geschlechterforschung**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)**, sich mit 750 € zu beteiligen.

**TOP 12) Investitionsfonds**

*siehe Anlage*

**TOP 13) Änderung der Ordnung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)** die Änderungen der Ordnung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft unter der Voraussetzung, dass das Abstimmungsergebnis des SAI im Umlauf positiv ausfällt.

**TOP 14) Änderung der Ordnung des Instituts für Digital Humanities**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)** die Änderung der Ordnung des Instituts für Digital Humanities.

**TOP 15) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Luchterhandt, Dekan*

*Protokollführung: Glemnitz*